



# Police

---

## Vertrauensschadenversicherung

Police Nr. 14.959.325

## Versicherungsnehmer

---

Römisch-Katholische Synode  
des Kanton Solothurn  
Postfach 308  
4563 Gerlafingen

## Allgemeine Vertragsangaben

---

Beginn	01.01.2022
Ablauf	31.12.2024
Fälligkeit	01.01.
Zahlbar	jährlich

## Prämie

---

	CHF	4'130.00
Stempelsteuer 5 %	CHF	206.50
<b>Jahresprämie</b>	<b>CHF</b>	<b>4'336.50</b>

**1 Versichertes Risiko**

Vermögensschäden durch Vertrauensmissbrauch

**2 Mitversicherte Betriebe**

Neben dem Versicherungsnehmer gelten die Kirchgemeinden sowie Pastoralräume der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn als versicherte Betriebe nach E14 AVB

**3 Leistungen**

(Leistungsbegrenzung gemäss D1 AVB)

**Versicherungssumme**

Vermögensschäden	CHF	250'000
------------------	-----	---------

**4 Selbstbehalte pro Ereignis****Allgemeiner Selbstbehalt**

Vermögensschäden	CHF	10'000
------------------	-----	--------

**Spezielle Selbstbehalte**

Konventionalstrafen	CHF	50'000
---------------------	-----	--------

**5 Prämienberechnung**

	Prämie CHF
<b>Grundversicherung</b>	<b>4'130.00</b>
Prämie für 550 Vollzeitstellen (max. 570 Vollzeitstellen - A10.1.4 AVB)	4'130.00



## 6 Vertragsgrundlagen

---

- **Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)**  
Vertrauensschadenversicherung  
Ausgabe 04.2021  
[www.axa.ch/doc/agrk8](http://www.axa.ch/doc/agrk8)
- **Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**  
In Ergänzung bzw. Abänderung zu den oben genannten Bedingungen gelten die nachstehend aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).

## 7 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

---

### 7.1 Vertrauenspersonen

In Ergänzung von E16 AVB gelten die zum Zeitpunkt der Schadenverursachung

- im Auftrag eines versicherten Betriebes tätigen Hilfspersonen, Verwalter und Finanzverwalter als Vertrauenspersonen.

### 7.2 Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der AXA jeweils per Ende der Vertragsdauer eine Liste sämtlicher aktuellen mitversicherten Betriebe einzureichen. Die Liste muss mindestens die Bezeichnung sowie den Standort der Betriebe enthalten. Unterjährig hinzukommende Betriebe gelten im Rahmen dieser Police automatisch als mitversichert.

### 7.3 Vertragsdauer

A4 AVB wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der Versicherungsvertrag beginnt am in der Police aufgeführten Datum. Er ist für die in der Police aufgeführte Dauer abgeschlossen. Für jede Verlängerung des Vertrags bedarf es einer neuen Vereinbarung. Mit Aushändigung der Police erlischt ein allfällig bestehender provisorischer Versicherungsschutz.

Die AXA kann den Antrag ablehnen. Ein allfällig bestehender provisorischer Versicherungsschutz erlischt drei Tage nach Eintreffen der Mitteilung bei der Person, die den Antrag stellt. Diese Person schuldet in diesem Fall die Prämie anteilmässig für die Versicherungsdauer.

Wird über den Versicherungsnehmer der Konkurs eröffnet, so bleibt der Vertrag bestehen und die Konkursverwaltung ist zu dessen Erfüllung verpflichtet.

Winterthur, 30.11.2021

AXA Versicherungen AG

Dominique Kasper  
Leiter Schadenversicherung

Reinhard Schmid  
Leiter Unternehmenskunden